



**Bitte beiliegende Datenschutzhinweise beachten**

**Fragebogen zur Erstellung einer Nachlassauseinandersetzung**

1. Daten des Erblassers (verstorbene Person)	
Anrede:	<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau
Name:	
Vorname: (bitte alle angeben)	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Sterbedatum:	
Sterbeort:	
Nationalität:	
letzter gewöhnlicher Aufenthalt (muss nicht zwingend der Meldeadresse entsprechen)	
Meldeadresse (wenn nicht mit Aufenthalt identisch)	
Familienstand:  falls verheiratet, Güterstand  Der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft liegt immer dann vor, wenn kein Ehevertrag geschlossen wurde. Für das Vorliegen der Gütergemeinschaft oder der Gütertrennung ist zwingend der Abschluss eines notariellen Ehevertrages notwendig.  falls verwitwet, Daten des vorverstorbenen Ehegatten	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verheiratet  <input type="radio"/> gesetzlicher Güterstand <input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Gütertrennung  <input type="radio"/> verwitwet  Name: _____ Vorname: _____ Sterbedatum/ -ort: _____ Ggf. Aktenzeichen des Nachlassgerichts: _____

vorverstorbene Kinder:	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Name: _____ Vorname: _____ Sterbedatum/ -ort: _____
Zuständiges Nachlassgericht:	
AZ des Nachlassgerichts: (soweit bekannt)	
Erbnachweis  (Erbschein in <u>Ausfertigung</u> oder notarielles Testament/ Erbvertrag nebst Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts in <u>beglaubigter</u> <u>Abschrift</u> )	<input type="radio"/> vorhanden (bitte beifügen)  <input type="radio"/> nicht vorhanden

## 2. Erben/ Veräußerer

Sollten mehr als 4 Personen am Nachlass beteiligt sein, bitte für die weiteren Miterben/ Veräußerer ein separates Blatt beifügen.

### Miterbe 1 (ggf. Alleinerbe)

Anrede:	<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau																				
Familienname, ggf. Geburtsname:																					
Vorname(alle):																					
Geburtsdatum:																					
Straße/ Hausnummer:																					
PLZ/Wohnort:																					
Telefon-Nr.: (tagsüber erreichbar)																					
Fax:																					
E-Mail:																					
Nationalität:																					
Ist der/die Beteiligte der deutschen Sprache hinreichend mächtig?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, bitte <b>allgemeine Hinweise beachten!</b>																				
Steuer Identifikationsnr.:	<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																				

### Miterbe 2

Anrede:	<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau
Familienname, ggf. Geburtsname:	





---

(Name des Vertretenen)

wird bei der Beurkundung durch folgende Person vertreten:

---

(Name des Vertreters)

Der Vertrag wird nachträglich bei dem beurkundenden Notar/einem anderen Notar genehmigt

## 5. Vertragsgegenstand/ Grundeigentum

Ort/ Ortsteil (Gemarkung):	
Grundbuch Nr.:	
Flurstück Nr.:	
Art des Grundstücks	<input type="radio"/> Wohnhaus <input type="radio"/> Wohn- und Geschäftshaus <input type="radio"/> Gewerbeobjekt / Geschäftshaus <input type="radio"/> Wohnungs- und Teileigentum Firma des Verwalters: _____ Name des Verwalters: _____ Anschrift des Verwalters: _____ <input type="radio"/> unbebautes Grundstück <input type="radio"/> Bauplatz <input type="radio"/> nicht als Bauland erschlossen <input type="radio"/> teilweise als Bauland erschlossen <input type="radio"/> vollständig als Bauland erschlossen <input type="radio"/> Bauerwartungsland <input type="radio"/> Verkehrsfläche <input type="radio"/> sonstige <input type="radio"/> landwirtschaftliche Fläche <input type="radio"/> Acker <input type="radio"/> (Baum-)Wiese / Grünland <input type="radio"/> Wald <input type="radio"/> Weinberg (angelegt) <input type="radio"/> Weinberg (gerodet) <input type="radio"/> Garten
Gebäude (nur auszufüllen bei landwirtschaftlichen Flächen)  Besteht eine Gebäudeversicherung (Brand- und Elementarversicherung)?  Befindet sich der Vertragsgegenstand in einem Flurbereinigungsverfahren?	<input type="radio"/> ungebaut <input type="radio"/> bebaut mit <input type="radio"/> Scheune <input type="radio"/> Geräte-/Gartenhütte <input type="radio"/> Weinberghaus  <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein  <input type="radio"/> ja (bitte weitere Unterlagen hierzu einreichen) <input type="radio"/> nein

## 6. Genehmigung des Landwirtschaftsamtes

Als „räumlich zusammenhängend“ gelten auch Grundstücke, die durch Wege im Sinne von § 3 Abs.2 Nr. 4 des Straßengesetzes (z. Bsp. öffentliche Feld- und Waldwege, Rad-, Wander- oder sonstige Fußwege) oder durch Gräben, die in öffentlichem Eigentum stehen, voneinander getrennt sind.

Wenn nur eine dieser Fragen mit ja beantwortet wurde ist der Vertrag genehmigungspflichtig und es sollte im Vorfeld mit dem Landwirtschaftsamt abgeklärt sein, dass die Genehmigung erteilt wird.

Befindet sich auf dem Vertragsgegenstand eine Hofstelle oder ein Wirtschaftsgebäude eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ist der Vertragsgegenstand land- oder forstwirtschaftlich genutzt <b>und</b> ist alleine oder mit anderen sich im Eigentum des Veräußerers stehenden räumlich zusammenhängenden Grundstücken größer als 10.000 qm?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Dient der Vertragsgegenstand dem Weinbau oder einem Betrieb mit gartenbaulicher Erzeugung <b>und</b> ist allein oder mit anderen sich im Eigentum des Veräußerers stehenden räumlich zusammenhängenden Grundstücken größer als 5.000 qm?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Bildet der Vertragsgegenstand mit einem anderen Grundstück des Veräußerers eine zusammenhängende Fläche?	<input type="radio"/> ja, der Vertragsgegenstand bildet mit folgendem Grundstück des Veräußerers eine zusammenhängende Fläche <hr/> (Flurstücknummer und Größe angeben) <input type="radio"/> nein

## 7. Verkehrswert der/des übertragenen Objekte/s

Bitte geben Sie bei Grundeigentum grob geschätzte Verkehrswerte (eine amtliche Schätzung ist nicht notwendig) bzw. bei unbebauten Grundstücken den Bodenrichtwert (Auskunft kann Ihnen die jeweilige Kommune geben) an. Die Wertermittlung ist nicht Aufgabe des Notars oder des Nachlassgerichts.

Bitte Verkehrswert je übertragenem Grundstück angeben.

Gemarkung	Blatt	Flurstück	Verkehrswert in €

## 8. Ausgleichszahlung an weichende Miterben

Ausgleichszahlung:

nein

ja

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_

Bankverbindung

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_

Bankverbindung

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_

Bankverbindung

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_

Bankverbindung

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Allgemeine Zahlungshinweise:

**Die Barzahlung des Kaufpreises- egal zu welchem Zeitpunkt- ist gem. § 16a GWG ausgeschlossen!!!**

Der Zahlungsnachweis ist zwingend durch die Vorlage eines **Kontoauszuges** zu erbringen!



## 9. Finanzierung

Ob eine Grundschuld eingetragen werden muss (Regelfall), ist mit der finanzierenden Bank zu klären. Grundschuldbestellungsformulare sind rechtzeitig (mehrere Tage) vor der Beurkundung des Vertrages dem Notarbüro vorzulegen. Die Grundschuld dient als Sicherung für den Kredit. Ggf. können bereits eingetragene Grundschulden übernommen werden. Dies macht in der Regel nur dann Sinn, wenn der Erwerber bei derselben Bank finanziert, die auch eingetragener Gläubiger ist. Bitte besprechen Sie das vorab mit Ihrer finanzierenden Bank.

- Die Zahlung des Ausgleichsbetrages erfolgt vollständig mit Eigenkapital.  
Es ist keine Finanzierung über Kredite und somit ist auch keine Finanzierungsvollmacht im Vertrag erforderlich.
- Die Finanzierung des Ausgleichsbetrages erfolgt ganz oder teilweise über Kredite.  
Die Finanzierung erfolgt über folgendes Kreditinstitut:  
\_\_\_\_\_  
(Name Bank, Sachbearbeiter, Tel. Nr.)
- Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen
- Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen
- Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem anderen Objekt eine Grundschuld eingetragen

## 10. Vermietung/ Verpachtung

Der Vertragsgegenstand ist vermietet oder verpachtet:	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, und zwar <input type="radio"/> vollständig <input type="radio"/> vermietet <input type="radio"/> teilweise <input type="radio"/> verpachtet
Mieter/Pächter ist:	<input type="radio"/> der Erwerber <input type="radio"/> ein Dritter _____ (Name und Anschrift)
Wurde eine Kautionsleistung geleistet:	<input type="radio"/> ja wenn ja: in Höhe von _____ <input type="radio"/> nein
<input type="radio"/> Miet-/Pachtvertrag wird vom Erwerber übernommen	
<input type="radio"/> Miet-/Pachtvertrag ist bereits gekündigt, falls ja	
von wem:	_____
zum (Datum):	_____

## 11. Weitere Auseinandersetzungsansprüche

Das Erbe ist endgültig auseinandergesetzt	<input type="radio"/> Ja, es gibt keine gegenseitigen Ansprüche mehr. <input type="radio"/> Nein, es gibt noch weitere Nachlassgegenstände (Grundstücke, Geldvermögen).
---	--

## Beurkundungsauftrag

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:

- einen Entwurf zu erstellen
- den Entwurf zur Prüfung zu übersenden
  - per Post
  - per Fax Nr. \_\_\_\_\_
  - per E-Mail an \_\_\_\_\_ (die Einwilligung ist jederzeit widerruflich)
  - alle Beteiligte

E-Mail-Adressen:

---

---

---

---

### Zum Versand per E-Mail:

1. Ein **Versand per E-Mail** darf seitens unseres Hauses aufgrund von Datenschutzbestimmungen grundsätzlich nur in verschlüsselter Form erfolgen, was wir dringend empfehlen, wofür jedoch besondere technische Voraussetzungen notwendig sind. Mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis ist jedoch auch ein Versand in unverschlüsselter Weise möglich.
2. Das Passwort zur Entschlüsselung wird an Ihr Handy übermittelt, d.h. wir **benötigen** hierzu auch Ihre diesbezügliche **Telefonnummer**.
3. Das Problem bei unverschlüsselten E-Mails ist, dass diese jederzeit und von jedem Internet-Knotenpunkt aus, den sie während des Versands (evtl. auch durch das Ausland) passieren, kopiert und ausgewertet werden können. Hierdurch können sämtliche übermittelten Daten (E-Mail sowie Anlagen) in die Hände dritter Personen gelangen.
4. Die vorstehende Information nebst Belehrung habe ich/haben wir gelesen und stimme/stimmen dem Inhalt wie folgt zu:
  - Ja, ich stimme zu, dass die Notarkanzlei Schirmer in meinem Auftrag und für die von mir beauftragte Angelegenheit E-Mails an mich und an Dritte versenden darf.
  - Ich möchte trotz der geschilderten Gefahren auch ggf. unverschlüsselte E-Mails erhalten.
5. Ich versichere unverzüglich die Notarkanzlei Schirmer darüber zu informieren, falls sich meine E-Mail-Adresse ändert oder ich eine andere Adresse nutzen sollte.
6. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit durch schriftliche Nachricht widerrufen. Dazu genügt eine E-Mail an [info@notar-schirmer.de](mailto:info@notar-schirmer.de), in welcher ich neben der Angabe meines Namens meinen entsprechenden Wunsch erkläre.

Die Angaben im Fragebogen stammen von: \_\_\_\_\_

Die bzw. der Unterzeichnende/n bestätigt/en, die nachfolgenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Sonstige Bemerkungen:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift aller Miterben (soweit möglich):

---

---

---

---

## Allgemeine Hinweise

- Die dem Formular beigefügten Datenschutzhinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- **Das Datenblatt kann aufgrund der Datenschutzgrundverordnung nur bearbeitet werden, wenn es von allen sachlichen Beteiligten unterzeichnet wurde.**
- Soweit in diesem Fragebogen Beteiligte lediglich in maskuliner Form aufgeführt sind, sind hierunter auch feminine Beteiligte zu verstehen.
- Bürger der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) und Bürger der Schweiz müssen sich durch gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Sonstige Bürger können sich lediglich durch einen gültigen Reisepass ausweisen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden im Original (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen. Das jeweilige Ausweispapier (ggf. zzgl. Standesurkunde) ist zum Beurkundungstermin mitzubringen.
- **Falls eine Person an der Beurkundung beteiligt ist, welche der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig ist, muss ein für die entsprechende Fremdsprache öffentlich bestellter und vereidigter Verhandlungsdolmetscher oder Urkundenübersetzer beim Beurkundungstermin anwesend sein. Es obliegt den Beteiligten, einen solchen Dolmetscher zu besorgen. Auch die hierfür anfallenden Kosten sind von den Beteiligten zu tragen.**
- E-Mails bitte stets unverschlüsselt übersenden.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Sofern der veräußerte Grundbesitz im Grundbuch eines anderen Bundeslandes als Baden-Württemberg vorgetragen ist, wird gebeten, zur Terminvorbereitung in ihrem Besitz befindliche beglaubigte Grundbuchauszüge jüngeren Datums einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Bei späterer Beurkundung im selben Notarbüro werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an. Mit Unterschrift erteilen die Beteiligten ausdrücklich den Beurkundungsauftrag und bitten um Übersendung eines Entwurfes.
- Auf das **absolute Barzahlungsverbot**, nach § 16a GWG, wird hingewiesen.
- Der Nachweis der Kaufpreiszahlung ist **ausschließlich durch Vorlage eines Kontoauszuges** zu erbringen.
- **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter, der auch gerne den Beurkundungstermin mit Ihnen vereinbart. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten und überprüften Fragebogens möglich ist.**

# Informationen zum Datenschutz

## 1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Bertram Schirmer. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich als Notar oder an meine/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche/r	Datenschutzbeauftragte/r
Anschrift	Notar Bertram Schirmer Bahnhofplatz 1 74172 Neckarsulm	medi-ip data protect UG (haftungsbeschränkt) Bergstraße 173 53129 Bonn
Telefon	+49 (0)7132 3413-0	+49 (0)228 243315-26
Telefax	+49 (0)7132 3413-29	+49 (0)228 243315-27
E-Mail	<a href="mailto:info@notar-schirmer.de">info@notar-schirmer.de</a>	info@medi-ip-dataprotect.com

## 2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zu Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

## 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.

## 4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder unsere Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

Eine Kommunikation per E-Mail (bspw. Beantwortung von Anfragen, Versand von Entwürfen) ist möglich. Ausgehende E-Mails werden mit einer Transportverschlüsselung versendet („Start-TLS“), die den Inhalt der E-Mail während des Übertragungsvorgangs von unserem Mail-Server an den Mail-Server Ihres E-Mail-Providers vor einem unbefugten Zugriff

Dritter schützt. Bitte beachten Sie, dass eine Transportverschlüsselung nur erfolgen kann, wenn der von Ihrem E-Mail-Provider eingesetzte Server diese unterstützt.

Die Transportverschlüsselung betrifft nur den Übertragungsvorgang und schützt den Inhalt der E-Mail nicht vor einem Zugriff auf die Mail-Server. D. h., dass ein unbefugter Zugriff durch den E-Mail-Provider oder einen Dritten, der sich Zugang zu den Mail-Servern verschafft hat, möglich ist. Eine hiergegen gerichtete Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wird nicht angeboten. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Transportverschlüsselung entschlüsselt und während des Übertragungsvorgangs ein Zugriff auf den Inhalt der E-Mail erfolgt. Sie haben daher die Möglichkeit, einer E-Mail-Kommunikation zu widersprechen. In diesem Fall erfolgt die Kommunikation schriftlich auf dem Postweg.

## 5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

## 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- ▶ Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafbgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

## 7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen.
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Lösungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die:  
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart  
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Telefon 0711/615541-0  
Telefax 0711/615541-15  
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de  
Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.